

## Presseinformation

6. August 2025

### **Vergangenes Jahr über 178.000 Einsatzstunden in der Sozialen Alltagsbegleitung geleistet**

#### **LR Teschl-Hofmeister: Wichtige Hilfestellungen für Ältere, Kranke oder pflegebedürftige Menschen im Alltag**

Das Aufgabenfeld eines Sozialen Alltagsbegleiters bzw. einer Sozialen Alltagsbegleiterin ist sehr vielschichtig und zielt darauf ab, Personen im Alltag zu unterstützen und pflegende Angehörige zu entlasten. „Sie leisten den Personen Gesellschaft, hören zu, führen Gespräche oder lesen vor, sie animieren zu gemeinsamen Beschäftigungen wie etwa spielen, basteln oder kochen und erledigen gemeinsam Besorgungen. Spaziergänge oder kleine Unternehmungen, um den Alltag abwechslungsreicher zu gestalten, gehören ebenso zu den Tätigkeiten von Sozialen Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleitern, wie Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Sie leisten somit wichtige Hilfestellungen für Ältere, Kranke oder pflegebedürftige Menschen und sind wertvolle Stützen im niederösterreichischen Sozialsystem“, führt Sozial-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister aus. Im Jahr 2024 wurden über 178.000 Einsatzstunden für knapp 2.600 betreute Personen geleistet, was vom Land Niederösterreich mit etwa 5,9 Millionen Euro gefördert wurde. Das bedeutet eine enorme Steigerung im Vergleich zu 2021 mit rund 40.500 Stunden, 2022 mit 71.200 Stunden und 2023 mit 117.000 Stunden.

Das Angebot ist nicht auf kurzfristige Einsätze ausgelegt. So beträgt die Mindesteinsatzdauer zwei Stunden und soll sechs Stunden nicht überschreiten. In der Regel können pro Monat 20 Einsatzstunden und pro Jahr bis zu 150 Einsatzstunden mit dem Land Niederösterreich verrechnet werden. Im Bedarfsfall kann der Zuschuss für bis zu 40 Stunden pro Monat bzw. 300 Stunden pro Jahr gewährt werden. Die betreute Person hat einen Kostenbeitrag zu leisten. „2018 wurde das Modell als Pilotversuch in Niederösterreich ins Leben gerufen, im Jahr 2022 in die Regelfinanzierung übernommen und 2025 stehen für die Soziale Alltagsbegleitung rund acht Millionen Euro an Sozialhilfe-Mitteln für die Förderung

## Presseinformation

zur Verfügung“, so Landesrätin Teschl-Hofmeister.

Weiters wurde im Frühjahr 2024 die Ausbildungsförderung zur Sozialen Alltagsbegleitung verlängert und von 1.050 Euro auf 1.500 Euro angehoben. Die Erhöhung trat rückwirkend mit 1. Jänner 2024 in Kraft und läuft vorläufig bis Ende des Jahres. „Die Soziale Alltagsbegleitung erfreut sich großer Beliebtheit, denn es ist eine Tatsache, dass die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher überwiegend in den eigenen vier Wänden betreut werden möchten“, so Landesrätin Teschl-Hofmeister. Für die Verlängerung und Erhöhung der Ausbildungsförderung nimmt das Land Niederösterreich insgesamt 150.000 Euro in die Hand.

Weitere Informationen entnehmen Sie auf [https://www.noel.gv.at/noel/Pflege/Soziale\\_Alltagsbegleitung.html](https://www.noel.gv.at/noel/Pflege/Soziale_Alltagsbegleitung.html) bzw. bei den Rechtsträgern.

Weitere Informationen: Büro LR Teschl-Hofmeister, Mag. (FH) Dieter Kraus, Telefon 02742/9005-12655, E-Mail [dieter.kraus@noel.gv.at](mailto:dieter.kraus@noel.gv.at)